

BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilinhaber

der OGAW-Sondervermögen, die als VNAV-Geldmarktfonds ausgestaltet sind

Allianz Geldmarktfonds Spezial

SGB Geldmarkt

Allianz Global Investors GmbH hat in ihrer Funktion als Kapitalverwaltungsgesellschaft der o.g. OGAW-Sondervermögen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), eine redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen, welche als VNAV-Geldmarktfonds ausgestaltet sind, sowie eine redaktionelle Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ des o.g. VNAV-Geldmarktfonds „Allianz Geldmarktfonds Spezial“ in analoger Anwendung des § 345 Abs. 1 Satz 2 KAGB angezeigt, welche nachstehend erläutert werden sollen.

1. Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ für die von Allianz Global Investors GmbH verwalteten OGAW-Sondervermögen, die als VNAV-Geldmarktfonds ausgestaltet sind, die mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird wie folgt beschrieben:

Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ betrifft die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung von den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) auf das sogenannte PRIIPS-KID (Basisinformationsblatt) mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die vorgenommene redaktionelle Änderung betrifft § 19 Absatz 5 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“, in dem der Verweis auf die „wesentlichen Anlegerinformationen“ durch einen Verweis auf das „Basisinformationsblatt“ ersetzt wurde.

§ 19 Abs. 5 lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

(5) Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Die redaktionelle Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ des VNAV-Geldmarktfonds „Allianz Geldmarktfonds Spezial“, die mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, wird wie folgt beschrieben:

Die redaktionelle Änderung der „Besonderen Anlagebedingungen“ betrifft die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung von den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) auf das sogenannte PRIIPS-KID (Basisinformationsblatt) mit Wirkung zum 01.01.2023.

Die in den „Besonderen Anlagebedingungen“ des o.g. VNAV-Geldmarktfonds mit Wirkung zum 01.01.2023 vorzunehmende redaktionelle Änderung betrifft § 8 (Kostenregelung), in welcher der Verweis auf die „wesentlichen Anlegerinformationen“ vollständig gestrichen wurde. Die Streichung ist als redaktionell anzusehen, da die betreffende Vorschrift auf die „gesetzlichen Verkaufsunterlagen“ verweist und somit sowohl die „wesentlichen Anlegerinformationen“ bzw. das zukünftige „Basisinformationsblatt“ in dem Begriff „gesetzliche Verkaufsunterlagen“ bereits beinhaltet sind. Zukünftig wird daher in der Klammer nur noch beispielhaft der „Verkaufsprospekt“ sowie die „Jahres- bzw. Halbjahresberichte“ des Fonds genannt. Etwaige zukünftige redaktionelle Änderungen der „Besonderen Anlagebedingungen“ (wie in den letzten Jahren vom „vereinfachten Verkaufsprospekt“ zu den „wesentlichen Anlegerinformationen“ zum „Basisinformationsblatt“) werden somit überflüssig.

§ 8 Abs. 1 Nr. 1 lit. e) der „Besonderen Anlagebedingungen“ des VNAV-Geldmarktfonds

- Allianz Geldmarktfonds Spezial

lautet daher ab dem 01.01.2023 wie folgt:

- e) *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (z.B. Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt),*

Sowohl die redaktionell geänderten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ als auch die redaktionell geänderten „Besonderen Anlagebedingungen“ treten mit Wirkung zum **01.01.2023** in Kraft.

Die redaktionelle Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ sowie die der „Besonderen Anlagebedingungen“ wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **1.11.2022** sowie mit Schreiben vom **15.11.2022** angezeigt.

Mit Inkrafttreten der geänderten Allgemeinen Anlagebedingungen“ sowie der „Besonderen Anlagebedingungen“ mit Wirkung zum **01.01.2023** erscheint zudem eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes der o.g. Fonds, der im Internet unter <http://www.allianzglobalinvestors.de> oder bei der Gesellschaft kostenfrei erhältlich ist.